

des Gemeinschaftsvertrages war es nicht möglich, die Preise wieder auf eine angemessene Höhe zu bringen. Nur allmählich beginnt der Markt sich von neuem zu beleben, und er bedarf pfleglichster Behandlung, wenn Enttäuschungen beiden Teilen erspart bleiben sollen. Dazu kommt, daß sich neben unseren Angeboten in verschiedenen europäischen Ländern bereits die spanische und polnische Konkurrenz bemerkbar macht und die Soci t  Commerciale uns zur R cksichtnahme zwingt.

Auch die schlechte Lage, in der sich die Landwirtschaft vieler europ ischer L nder befindet, wirkt au erordentlich hinderlich und absatzerschwerend. Sie zeigt sich insbesondere in dem Mangel an fl ssigen Mitteln, der den Landwirt von dem Bezuge von Kunstd nger abh lt, w hrend andererseits die Kaliindustrie durch den Geldmangel gezwungen wird, langfristige Kredite zu geben, bei denen neben den Zinsverlusten auch noch ein oft nicht unerhebliches Kreditrisiko besteht. Am meisten wird der Absatz durch die voraufgeschilderten Verh ltnisse aufgehalten in den L ndern Osteuropas sowie in allen denjenigen L ndern, die eine Inflation durchgemacht haben, z. B. Belgien, Italien, Polen, Tschechoslowakei,  sterreich, Ungarn, Jugoslawien. Zu diesen Schwierigkeiten kommt schlie lich noch hinzu, da  in einigen L ndern der Gro grundbesitz zerst rt worden ist. In dieser Hinsicht sei erinnert an die Randstaaten, Estland, Lettland und Litauen, die bis zu ihrer Losl sung vom russischen Reiche gute Kaliabnehmer waren, ferner an die Tschechoslowakei und Jugoslawien, wo die ehemaligen ungarischen und kroatischen Gro grundbesitzer einen guten Kundenkreis abgaben, und an Rum nien. In allen diesen L ndern hat die Aufteilung des Grund und Bodens die empfindlichsten St rungen f r die Kaliindustrie zur Folge gehabt, indem die neuen Grundbesitzer vor v llig neue Wirtschaftsmethoden gestellt wurden, denen sie vielfach einfach nicht gewachsen sind.

Endlich ist auch darauf hinzuweisen, da  bei allen unseren gemeinschaftlichen Preisfestsetzungen wir beachten m ssen, da  wir uns nicht in die Gefahr einer gegen uns gerichteten Gesetzgebung begeben, wie es durch die Antitrustgesetze der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den sogenannten „Sherman-Acts“ und Antitrustklauseln der „Wilson-Tariff-Acts“ geschehen ist.

 berseegebiet.

Im Export nach au ereurop ischen L ndern nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach wie vor die erste Stelle ein. Der Absatz betrug:

Jahr	Tonnen
1925	176 541,0
1926	136 350,3
1927	156 194,7
1928	165 822,0

Der Grund f r den R ckgang ist in den schlechten wirtschaftlichen Verh ltnissen der Farmer, d. h. in den niedrigen Preisen zu suchen, den diese